

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

### verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 24.

Freitags, den 25. März.

1842.

### Bekanntmachung.

Nachstehendes an uns gelangte Communicat eines Königl. Hohen Censurcollegiums, bringen wir hiermit zur Kenntniß sämtlicher Mitglieder des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Leipzig, den 23. März 1842.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

In Num. 21 und 22 der allgemeinen Pressezeitung von diesem Jahre wird S. 215 behauptet, es sei die Bestimmung §. XVI b. der nachträglichen Verordnung über die Verwaltung der Presspolizei vom 20. December 1838: daß die Censoren zu keiner Veröffentlichung eines Bücherverbotes das Imprimatur ertheilen sollen, mehrfach auf die als Nachdruck in Beschlag genommenen oder confiscirten Schriften angewendet worden. Da dies aber weder in den Worten, noch in dem Sinne obiger Vorschrift liegt, vielmehr es jedem durch einen Nachdruck Benachtheiligten freisteht, die von ihm dagegen ausgebrachten polizeilichen oder gerichtlichen Maaßregeln zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; so sind sämtliche Central- und Local-Censoren des Leipziger Kreisdirections-Bezirks in Gemäßheit hoher Ministerial-Verordnung vom 12/17. d. Mts. angewiesen worden, dergleichen Veröffentlichungen Schwierigkeiten nicht entgegen zu setzen, was auch dem Verein der hiesigen Buchhändler andurch eröffnet wird.

Leipzig, am 18. März 1842.

Königlich Sächsisches Censur-Collegium  
v. Falkenstein.

### Bekanntmachung.

Wie bisher werden auch dieses Jahr die Beiträge für die Zeit vom Schlusse der Jubiläumsmesse 1841 bis dahin 1842 zu 2 Thlr. Preuss. gleich nach Ostern von den verehrl. Mitgliedern des Börsenvereins bei ihren Herren Commissionairs in Leipzig gegen Quittungen des Kassirers, Herrn L. Oehmigke in Berlin, eingezogen werden. Die außerhalb Leipzigs wohnenden Mitglieder werden daher ersucht, ihre dortigen Commissionairs zur Einlösung dieser Quittungen anzuweisen. Diejenigen Mitglieder, welche seit dem Schlusse der vorjährigen Ostermesse aufgenommen worden sind, haben für die nächste Messe den Beitrag schon mit dem Eintrittsgelde entrichtet, also diesmal einen solchen nicht zu zahlen.

Jena, Leipzig und Berlin, den 1. März 1842.

Der Börsenvorstand.

Fr. J. Frommann. A. Kost. F. Oehmigke.

9r Jahrgang.

48